

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V stellungnahmeberechtigten Organisationen: Anerkennung einer maßgeblichen Spitzenorganisation auf Bundesebene für die Wahrnehmung der Interessen der sonstigen Leistungserbringer

Vom 15. März 2023

Der Unterausschuss DMP des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe b) Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA in seiner Sitzung am 15. März 2023 beschlossen:

Der Bundesverband für Ergotherapeut:innen in Deutschland e. V. wird gemäß § 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V als stellungnahmeberechtigte maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene für die Wahrnehmung der Interessen der sonstigen Leistungserbringer in Bezug auf Beschlüsse über Anforderungen an die DMP anerkannt.

Berlin, den 15. März 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss DMP gemäß § 91 SGB V Die Vorsitzende

Maag